Die aggressive Werbung für die Rubbellose unterbleibt in Zukunft

Ein wirksamer Jugendmedienschutz erfordert europaweite Regelungen

Leichenberge, nackte Menschen auf dem Weg in die Gaskammern der Nazis – diese unmenschlichen Zeitdokumente gehen heute an manchen Schülern vorbei. Ein Rektor: „Es ist unfaßbar für uns, wenn wir in der Schule die Greuel aus dem Dritten Reich behandeln, dann erschüttern solche Bilder nicht mehr. Die Kinder sagen: ‚Das ist ja nur Zombie-Video'." Viele Kinder gehen nur dann nach draußen zum Spielen, wenn die Mutter sie schickt, weil der Videorekorder für zwei bis drei Stunden „abkühlen" muß. Ein Hauptschüler bekennt: Er schaue sich gern die Zombie-Videos an, die sein größerer Bruder für sich aus der Videothek hole – „Mutter zieht sich mehr die Heimatfilme rein". Dies sind Szenen aus der Realität bundesdeutschen Medienkonsums, die jeden Jugendschützer auf den Plan rufen müssen.

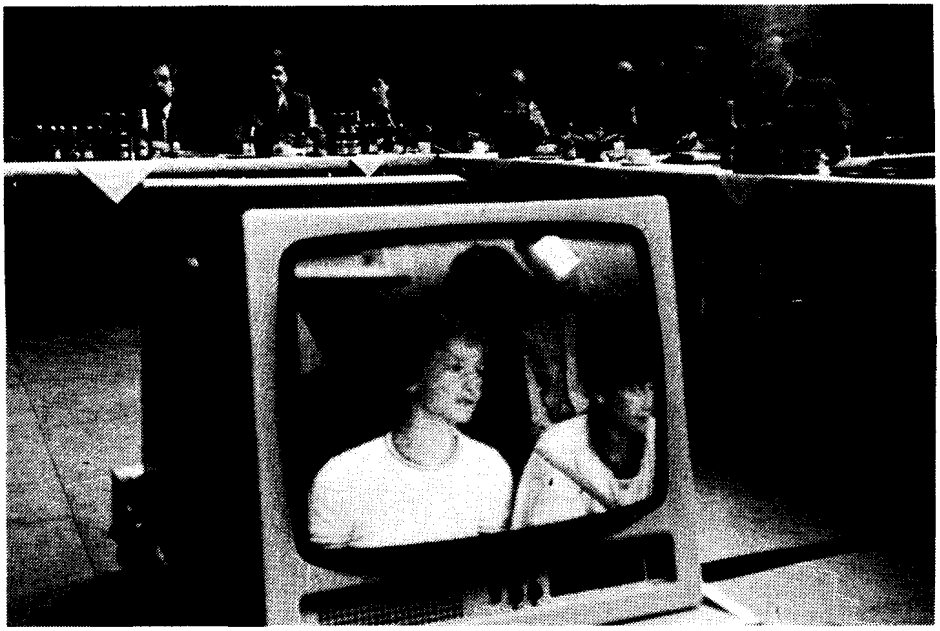

Freimütig äußerten sich in einem Bericht des Kabelfunks Dortmund Bergkamener Hauptschüler über ihre Videogewohnheiten – zum nicht gelinden Erschrecken von Mitgliedern des Jugendausschusses.

Mit dem Jugendschutz in Hörfunk und Fernsehen befaßte sich der Ausschuß für Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Helmut Hellwig (SPD) bei seiner Sitzung am 19. März in Dortmund. Getagt wurde in der alten Bergschule, jetzt Funkhaus des Kabelfunks Dortmund, der allerdings, was den Jugendschutz angeht, für sein Programmangebot eine weiße Weste vorweisen kann – mit den entsprechenden Bestimmungen sei man seit 1985, dem Sendebeginn, noch nie in Konflikt geraten, versicherten Erdmann Linde, der Projektleiter des dreijährigen Feldversuchs, sowie der Justitiar des Senders.

Dennoch war Dortmund als Ort dieser Sitzung nicht falsch gewählt: In einer Stadt mit bedrückenden sozialen Problemen, die eine hohe Arbeitslosenquote mit sich bringt, können nicht weniger als 23 Programme auf den Bildschirm geholt werden.

Das Problem, wie Jugendschutz angesichts eines solchen Programmangebots mit zunehmender Tendenz gewährleistet werden kann, beschränkt sich allerdings nicht auf die Grenzen einer Stadt oder eines Landes: International operierende Anbieter erfordern supranationale Schutzbestimmungen, meinte der Jugendausschuß.

Es war ein wichtiges Ergebnis dieser Sitzung, daß hier noch eine Menge zu tun ist. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution begrüßte der Ausschuß zwar, daß auf bundesdeutscher Ebene im jüngst beschlossenen Medienstaatsvertrag eine dem Landesrundfunkgesetz von NRW weitgehend angeglichene Jugendschutzregelung gefunden worden ist. Sinn habe Schutz der Jugend vor gewalttätigen oder pornografischen Sendeinhalten aber nur, wenn er europaweit beachtet werde. Darum die Bitte des Ausschusses an die Landesregierung, „auf eine Verankerung dieser Grundsätze in einer europäischen Rundfunkordnung hinzuwirken".

Zugleich zeigte sich der Ausschuß besorgt über die zunehmende durchschnittliche Fernsehzeit von Kindern und Jugendlichen. Nach Angaben von Paul Arnold Nelles, Staatssekretär im Sozialministerium, verbringen Kinder zwischen acht und 13 Jahren 90 Minuten täglich vor dem Bildschirm; in verkabelten Haushalten steige der Konsum auf bis zu zweieinhalb Stunden bei sechs- bis 13jährigen. Es seien meist die ohnehin schon benachteiligten Kinder, die zu den „Vielsehern" zu rechnen sind. Für die Eltern ist das oft bequem: „Mit Kindern, die glotzen, braucht man nicht zu reden und zu spielen", formulierte es ein Mitglied des Programmrats drastisch und fügte hinzu, dies sei ganz schlimm. Das führte zu dem Hinweis, daß die Kinder in der Regel die Fernsehkonsumgewohnheiten ihrer Eltern übernehmen. Wenn hier eine Änderung bewirkt werden solle, dann sei Medienerziehung weniger über die Schule, als über die Erwachsenenbildung zu erreichen. Aber gerade benachteiligte Elternhäuser seien für die Erwachsenenbildung kaum ansprechbar, wurde beklagt.

Hemmschwelle sinkt

Der Ausschuß war sich darin einig, daß vor allem die Programmanbieter auf die Vorschriften des Jugendschutzes und ihre Beachtung stärker verpflichtet werden müssen. Keinesfalls sei hinzunehmen, daß auch in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten wegen des Konkurrenzdrucks der privaten Anbieter die Hemmschwelle sinke. Schließlich stelle die Gewaltdarstellung eine Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mit bedenklichen individuellen Folgewirkungen dar.

„Bildungs- und Erziehungssystem einschließlich aller Formen der Jugendarbeit sind die wichtigsten Instanzen bei dem Bemühen, der jungen Generation zu einem sinnvollen Umgang mit den neuen Medien als Mittel für Information, Bildung und Unterhaltung und zur Widerstandsfähigkeit gegen den totalen Konsum zu verhelfen. Kommerzielle Interessen der Veranstalter haben bei Interessenkollisionen hinter dieser Zielsetzung zurückzustehen", heißt es weiter in der Erklärung des Ausschusses.

In einer aktuellen Viertelstunde sprach der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion über den Jugendschutz in Zusammenhang mit dem Verkauf von Rubbellosen in NRW. Hier war angesichts der reißerisch-aggressiven Werbung der veranstaltenden Lotteriegesellschaft die Frage aufgekommen, wie es um den Jugendschutz beim Verkauf dieser Lose zu einer Mark bestellt ist; angeblich sei beobachtet worden, wie Schulklassen geschlossen in die Annahmestellen gewandert seien, um an extra niedrigen Tischen Los für Los zu „rubbeln".

Die Vertreter des Innenministeriums, das die Aufsicht über die staatliche Lotteriegesellschaft führt, wußten von solchen Auswüchsen nichts; wenn es sie gegeben habe, werde man ihnen sicher nachgehen. Inzwischen habe man auf die Gesellschaft eingewirkt, daß sie auf aggressive Werbung verzichtet und die Annahmestellen beim Verkauf der Lose an Jugendliche und Kinder „zur Zurückhaltung" verpflichtet. Es gebe allerdings keine rechtliche Handhabe, den Verkauf an diesen Personenkreis zu verbieten; denn ein solches Verbot sei nicht allein auf Rubbellose zu begrenzen, sondern würde auch den Losverkauf etwa der Freien Wohlfahrtsverbände beeinträchtigen.

Ausschußvorsitzender Helmut Hellwig drückte gegenüber Innenminister und Lotteriegesellschaft den „starken Unmut" des Ausschusses über die Art der Werbung aus. „Der Jugendschutz wird zur Farce", so der Vorsitzende, „wenn der Staat schon Kinder und Jugendliche mit dem Geldeinsatz für Glücksspiele vertraut macht." Man erwarte zu diesem Problem einen Bericht des Innenministers, schloß er die Erörterung dieses Problems ab.